Aufstellung Änderung Hebesatzsatzung

Stand heute für Grundsteuer A und Grundsteuer B von insgesamt 6.443 Fällen. Diese erhalten alle einen Bescheid, wenn wir die Grundsteuer Hebesätze verändern.

Für diese Anzahl entstehen Kosten bei der ekom21 in Höhe von etwa 5.946,18 €, welche auf den nachfolgenden Rechnungspositionen beruhen:

Kuvertierung 42,84€/1.000 Stück

Umschläge 17,85 €/1.000 Stück

Frankierungspauschale 12,20 €/1.000 Stück

Porto 0,85 €/Stück (ab 2022)

Darüber hinaus entstehen durch zweite Bescheid Schreibung die doppelte Anzahl an Posten, was sich in der IKZ Abrechnung widerspiegeln wird. Ich habe hier einfach in der Abrechnung der IKZ für 2020 die Fallzahlen entsprechend verdoppelt und so den gestiegenen Anteil für Oestrich Winkel ermittelt.

Die Kosten für den Mehraufwand in der IKZ betragen 38.120,69 € und teilen sich auf in Steueramt 9.533,84 € und Stadtkasse 28.586,85 €.